

Coachingvertrag

Klienten-Name, Adresse:

Mail-Adresse, Telefon-Nr.:

Die Klientin/der Klient bucht Einzelcoachings bei Gulden CTB. Die Zeiteinheit pro Sitzung beträgt jeweils 60 Minuten.

Auf Grundlage des Erstgesprächs am xx.xx.xx wurde gemeinsam folgendes Coachingziel definiert:

Das Coaching findet - nach vorheriger Absprache - entweder in den Räumlichkeiten des Coaches oder der Klienten, in der freien Natur, per Telefon oder Video-Konferenz statt.

Die Coachingsitzung wird bei Nutzung von Räumlichkeiten des Coaches mit **xxx** Euro (inkl. der jeweiligen Mehrwertsteuer) oder mit **xxx** Euro (inkl. der jeweiligen Mehrwertsteuer) bei Nutzung von Räumlichkeiten der Klienten/freie Natur/Telefon/Video-Konferenz pro (angefangener) Zeiteinheit abgerechnet. Ggf. werden Spesen (beispielsweise Anfahrt zu den Klienten oder Übernachtungen) zusätzlich nach Aufwand berechnet. Nach jeder Coachingsitzung wird eine gesonderte Rechnung ausgestellt. Diese ist innerhalb von 14 Tagen - ohne Abzüge - zu begleichen.

Mit Unterschrift erklären sich beide Parteien zudem mit den nachfolgenden Vertragsbedingungen einverstanden.

Augsburg,

Ort, Datum, Unterschrift Klientin/Klient

Ort, Datum, Unterschrift Christian Gulden

Vertragsbedingungen

1. Gegenstand des Vertrages

Grundlage des Coachings ist das vorbereitende Erstgespräch zwischen den beiden Parteien. Hierbei wird der Grund für das Coaching von den Klienten benannt und gemeinsam ein Ziel definiert. Der Coach erbringt seine Dienstleistungen auf der Grundlage der ihm von den Klienten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Die Gewähr für deren sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit liegt bei den Klienten.

2. Verantwortung des Coachs

Der Coach garantiert vollkommene Verschwiegenheit Dritten gegenüber bezüglich aller vertraulichen, persönlichen und intimen Details, die ihm die Klienten während der Coachings zur Kenntnis bringen. Sämtliche schriftlichen Unterlagen (Protokolle, Flipchart-Blätter usw.) sind nach Ende des Coachingprozesses den Klienten zu übergeben. Zusätzliche Datenschutz-Hinweise sind unter „www.guldenctb.de/datenschutzerklärung“ abrufbar.

Der Coach wird den Klienten die eingesetzten Methoden und Techniken zu jedem Zeitpunkt des Coachings erläutern und ggf. auf mögliche Chancen und Risiken hinweisen. Der Coach ist in seiner Arbeit den Interessen der Klienten verpflichtet. Er ist in seinen Anschauungen neutral und stets bemüht, die Klienten nicht im eigenen Interesse zu beeinflussen. Der Coach erteilt üblicherweise keine Ratschläge. Seine Aufgabe besteht darin, die Klienten in deren Persönlichkeit zu stärken, zur Selbsthilfe zu befähigen sowie Wege zur Erreichung der Ziele zu entdecken.

3. Verantwortung der Klienten

Ein Coaching beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der Coach macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und ein bestimmter Erfolg nicht garantiert werden kann. Der Coach steht den Klienten als Prozessbegleiter und als Unterstützung bei eigenen Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit ist von den Klienten zu leisten.

Die Klienten sollten daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und der jeweiligen Situation auseinanderzusetzen und sich persönlich zu verändern. Die Klienten sind für ihre physische und psychische Gesundheit sowohl während der Sitzung als auch in der Phase zwischen den Terminen in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die die Klienten aufgrund des Coachings durchführen, liegen in deren eigenen Verantwortungsbereich.

4. Abgrenzung zur Psychotherapie oder sonstigen Heilbehandlungen

Das Coaching ersetzt keine Psychotherapie oder andere Heilbehandlungen. Bei Beschwerden mit Krankheitswert sind die Klienten aufgefordert, sich schnellstmöglich in ärztliche Behandlung zu begeben.

5. Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag wurde unbefristet abgeschlossen. Dieser kann von beiden Seiten, ohne Angaben von Gründen, jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bereits in Anspruch genommene Leistungen sind - unabhängig von der Kündigung - zu bezahlen.

6. Storno-Regelung

Falls fest vereinbarte Termine nicht 24 Stunden vorher von den Klienten schriftlich abgesagt werden, kommen 50 % der jeweils vereinbarten Vergütung zur Berechnung.

7. Schlussbestimmungen

Als Erfüllungsort und Gerichtstand wird Augsburg vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollten sich in dem Vertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach dem Sinn des Vertrages gewollt haben.